



Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 26.04.2021

Beschlussfassung
auf Umlaufweg

verschickt: 26.04.2021

Fristende: 30.04.2021 (mind. 5 Tage)

1.) ÖBB Übereinkommen Einsatzkräftezufahrt

Sachverhalt:

Gegenstand des Übereinkommens ist die Errichtung einer provisorischen Wegverbindung über den Prebrunnbach zwischen der Hans-Knittel-Straße und der Prebrunnstraße für die Blaulichtorganisationen (Rettung, Feuerwehr, Polizei) um den Tullnerbacher Ortsteil Lawies (nördlich der Bahntrasse) im Einsatzfall während der Sperre der L123 schneller erreichen zu können.

Die Vereinbarung enthält ferner die Regelung des Winterdienstes für die provisorisch geschaffene Wegverbindung, einschließlich der Grundangelegenheiten.

Die Betreuung umfasst u.a. die Schneeräumung der Einsatzkräftezufahrt. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde bei der winterlichen Betreuung keine Salzstreuung entsprechend der Vorgaben der ÖBf vorzunehmen.

Die ÖBB verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen wie straßenrechtliche, naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligungen für die provisorische Weganlage zeitgerecht zu erwirken.

Für den gegenständlichen Weg werden die Grundstücke Nr. 587, einliegende EZ 970, Nr. 305/54, einliegend EZ 172 und Nr. 305/114, einliegend EZ 970 alle in der KG 01908 Tullnerbach vorübergehend von der Gemeinde benötigt. Weiters wird für die Wegverbindung das Grundstück Nr. 289/1 einliegend EZ 1281 in der KG 01908 Tullnerbach im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) benötigt. Die ÖBB wird mit den ÖBf einen entsprechenden Vertrag für die vorübergehende Nutzung der Flächen für den Zeitpunkt der L123-Sperre bis zur Verkehrsfreigabe abschließen.

Nach Verkehrsfreigabe der adaptierten L123 und somit dem Wegfall der Notwendigkeit der gegenständlichen provisorischen Einsatzkräfte-Zufahrt verzichtet die Gemeinde auf die Forderung nach einem Rückbau der Wegverbindung und einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf ihren Liegenschaften.

Antrag:

Hiermit wird die Zustimmung beantragt, das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach und der ÖBB Infrastruktur AG für die Herstellung und Betreuung der provisorischen Einsatzkräfte-Zufahrt gemäß Beilage anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

19 Stimmen dafür (Novomestsky, Elsinger, Arnberger, Barisits, Jandrasits, Schwarz, Dibl, Donner, Ecker, Haselböck, Juren, Köhler, Kubista, Lebinger, Rieger, Ströbel, Umshaus, Waismaier, Zacek),
2 Enthaltungen (Romanowska, Wittmann)

2.) Benutzungsvertrag Österreichische Bundesforste AG

Sachverhalt:

Für die Durchführung kleinflächiger Bodenerkundungsarbeiten (Bodensondierungen, Probeschürfe) durch die ÖBB, soweit es für die Planung der Straßenverlegung (Egererstraße) in Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Tullnerbach unbedingt erforderlich ist, ist der Abschluss lt. beiliegenden Vertrag samt Planskizzen erforderlich. Die Bodenerkundungsarbeiten finden nur auf der Teilfläche statt, welche durch die Marktgemeinde Tullnerbach angekauft wird. Weiters müssen keine Bäume gerodet werden um die Erkundungsarbeiten durchzuführen. Der Benutzungsvertrag endet mit Abschluss des rechtswirksamen Kaufvertrags der gegenständlichen Fläche, spätestens mit 31.12.2021

Antrag:

Hiermit wird die Zustimmung beantragt, den Benutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach und der Österreichische Bundesforste AG für die Durchführung kleinflächiger Bodenerkundungsarbeiten gemäß Vertrag samt Planskizze anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

19 Stimmen dafür (Novomestsky, Elsinger, Arnberger, Barisits, Jandrasits, Schwarz, Dibl, Donner, Ecker, Haselböck, Juren, Köhler, Kubista, Lebinger, Rieger, Ströbel, Umshaus, Waismaier, Zacek),
2 Enthaltungen (Romanowska, Wittmann)

Für die Richtigkeit:



Bgm. Johann Novomestsky
19.01.2022